



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Der Verein Kinderklinikkonzerte e.V. ist wegen:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)

durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Magdeburg vom 15.08.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.